

Im Namen

des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Reichsbahnhilfsarbeiter Matthias Liška aus Wien, am 27. Dezember 1889 in Pöhrnitz (Niederdonau) geboren,
 - 2.) den Reichsbahnangestellten Leopold Wölfel aus Wien, am 17. Juni 1899 in Hausbrunn (Niederdonau) geboren,
- beide zur Zeit in dieser Sache in Schutzhaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u.s.w. hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 26. August 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Volksgerichtsrat Dr. Merten, Vorsitz

Oberlandesgerichtsrat Dr. Großpietsch,

SA-Brigadeführer Hauer,

~~SA~~ Standartenführer von Dolega-Kozierowski,

~~SA~~ Brigadeführer Heider,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Staatsanwalt Scherf,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben bis 1942 kommunistische Gruppen geleitet, Mitgliedsbeiträge eingezogen, Zusammenkünfte und Besprechungen mit führenden Funktionären gehabt, sowie durch Verbreitung kommunistischer Hetzschriften und Verübung von Sabotageakten den kommunistischen Hochverrat vorbereitet und dadurch dem Feinde des Reiches geholfen.

Beide werden deshalb zum

T o d e

und dauernden Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Die bei dem Angeklagten sichergestellten Mitgliedsbeiträge von 177 RM und 22 RM werden eingezogen.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Gründe.

1.

a) Der Angeklagte Liška, der der Sohn eines Eisenbahnarbeiters ist, war nach dem Besuche der Volksschule bis zu seinem 21. Lebensjahre als Landwirtschaftlicher Gehilfe tätig. Er diente sodann drei Jahre in der österreichischen Armee, wurde darauf nach kurzer Tätigkeit als Ziegelerbeiter im Herbst 1914 erneut eingezogen, nahm bis zum Ende am Weltkriege teil und wurde einmal verwundet. Er besitzt die Bronzene Tapferkeitsmedaille und das Karl-Truppenkreuz. Im November 1919 wurde er bei den österreichischen Bundesbahnen als Hilfsarbeiter eingestellt und war als solcher auch bei der Deutschen Reichsbahn und zuletzt am Westbahnhof in Wien bis zu seiner Festnahme tätig. Er verdiente zuletzt 250 RM monatlich netto; sein monatlicher Mietzins betrug nur 10 RM. Er hat eine 20 jährige Tochter und einen Sohn, der in der deutschen Wehrmacht dient.

Liška gehörte von 1919 bis 1934 der SPÖ. und von 1920 bis 1933 auch dem Republikanischen Schutzbund an. 1934 trat er der Vaterländischen Front bei. Jetzt ist er Mitglied des RDB. und der DAF.

Im Frühjahr 1939 erklärte sich Liška, der seine marxistische Einstellung nie aufgegeben hatte und gerade damals wegen ungenügender und unsauberer Arbeit strafweise vom Kohlenplatz in das Holzhaus versetzt worden war, wo er weniger verdiente, auf die Werbung des Reichsbahnarbeiters Lambert Reiner hin bereit, der KPÖ. beizutreten, Mitgliedsbeiträge zu zahlen und weitere Mitglieder für diese zu werben. Er entrichtete in der Folgezeit an Reiner monatlich 1 RM und kam mit diesem auch wiederholt zusammen, nachdem Reiner wegen seiner kommunistischen Gesinnung von der Reichsbahn entlassen worden war. Als Reiner im Herbst 1939 zum Wehrdienst einberufen wurde, übernahm es Liška an seiner Stelle, von den Gesinnungsgenossen am Wiener Westbahnhof die Mitgliedsbeiträge einzuziehen. Reiner machte ihn deshalb mit einer als Wagen-

Wagenwäscherin beschäftigten Frau bekannt, an die er die einkas-
sierten Gelder abliefern sollte. Dagegen konnte ihm Reiner nicht
mehr die Personen vorstellen, die er bis dahin kassiert hatte,
weil die Einberufung überraschend erfolgte. Liška trat deshalb
selbst als Werber auf und brachte am Wiener Westbahnhof eine
zeitweilig 10 Reichsbahnbedienstete umfassende kommunistische
Gruppe zusammen. Er warb im Herbst 1939 den Reichsbahnhilfsar-
beiter Karl Minich, den Bahnhelfer Karl Kvas sowie den Reichs-
bahnangestellten Ludwig Pauliček und im Sommer 1940 den Bahnhel-
fer Matthias Resl sowie den Mechanikergehilfen Friedrich Newirth
selbst, während die übrigen Mitglieder auf seine Aufforderung
hin von Minich und Pauliček geworben wurden. Die Beiträge der
Zellenangehörigen, die monatlich 1 bis 3 RM zahlten, wurden von
Herbst 1939 bis November 1942 an Liška abgeführt. Er händigte
davon einmal 10 RM der Wagenwäscherin, mit der Reiner ihn be-
kannt gemacht hatte, aus. Die weiteren Beiträge führte er bis
zum Sommer 1940 an eine Frau mit dem Decknamen "Christl", die
ihm von der Wagenwäscherin zugeführt worden war, ab.

Von Reiner sowie von der Wagenwäscherin erhielt Liška
in mehreren Fällen bis zu 5 oder 6 kommunistische Flugschriften.
Auch von der "Christl" bekam er ungefähr dreimal solche Hetz-
blätter. Er behielt von diesen jeweils ein Exemplar für sich
und gab die übrigen an Kvas, Minich, Pauliček und Resl zum Le-
sen und zur Weiterverbreitung.

Von "Christl" erfuhr Liška, daß unter den Reichsbahn-
bediensteten des Westbahnhofes noch weitere kommunistische Grup-
pen bestanden. Um zu diesen Beziehungen aufzunehmen, wandte er
sich an den Reichsbahnangestellten Franz Neusiedler, den er als
alten Kommunisten kannte. Durch diesen kam er mit dem Mitange-
klagten Wölfel in Verbindung. Wölfel wiederum führte ihn dem
Spitzenfunktionär Anton Peterka ("Toni") zu. Peterka versuchte,
den Angeklagten zu bestimmen, sich mit seiner Zelle ihm zu unter-
stellen und die Verbindung zu "Christl" zu lösen. Indessen
kam Liška nach Rücksprache mit "Christl", Kvas und Minich die-
ser Aufforderung nicht nach.

Da sich der Angeklagte über die Verwendung der Mitglieds-gelder selbst Gewißheit verschaffen wollte, machte ihn " Christl " im Frühjahr 1940 zunächst mit dem stellvertretenden Leiter des Gebietes III der Wiener KP, Leopold Ecker und bald danach auch mit dem Führer dieses Gebietes Friedrich Faß (" Toni " oder " Der Lange ") bekannt. Ecker gab dem Liška Weisungen für die politische Arbeit, während dieser ihm von seinen Bemühungen um den Zusammenschluß der kommunistischen Gruppen am Wiener Westbahnhof Mitteilung machte. Auch mit Faß besprach Liška die Aufbauarbeit für die KP.

Mit dem Nachfolger " Christls ", dem Hilfsarbeiter Emil König, hatte Liška vom Sommer 1940 bis zum Frühjahr 1941 in unregelmäßigen Zeitabständen mehrere Zusammenkünfte. Er übergab ihm dabei in drei bis vier Fällen eingesammelte Mitgliedsbeiträge und erhielt von König dagegen jeweils 5 bis 10 kommunistische Flugschriften, die er an Kvas, Mintch, Paultšek und Resl weiterleitete.

Als Liška im Herbst 1940 wegen der Überweisung des Resl an eine andere Zelle mit Ecker verhandelte, übergab ihm auch dieser 10 kommunistische Flugschriften, von denen er vier dem Kvas und eine dem Resl aushändigte, den Rest aber für sich behielt und nach dem Lesen verbrannte.

Die Beiträge, die Liška nach dem Frühjahr 1941 zugingen, vermochte er nicht mehr weiterzuleiten. Er verwahrte sie deshalb bei sich, wo sie die Geheime Staatspolizei im Betrage von 177 RM bei der Hausdurchsuchung sicherstellen konnte.

Bei einer Zusammenkunft mit König im Frühjahr 1941, an der außer Liška auch Kvas und der Reichsbahnheifer Krijowsky, dessen Bekanntschaft mit König er vermittelt hatte, teilnahmen, forderte König zu Sabotage - und Terrorakten auf und betonte insbesondere, Liška und Krijowsky sollten langsamer arbeiten und die Abfertigung der Transportgüter verzögern. Auch wies König auf die Möglichkeiten hin, durch Lockerung von Schrauben und durch Einwerfen von Sand in die Lager die Lokomotiven zu beschädigen, mit der Eisenbahn beförderte Lebensmittel ungenießbar zu machen und in den Eisenbahnhöfen oder in den Eisenbahnanlagen Brände zu legen. Derartige Handlungen würden das Kriegsende schneller.

92

schneller herbeiführen. Gegenüber diesen Ausführungen Königs verhielt sich der Angeklagte unwiderlegt ablehnend. Indessen streute er im Winter 1940/41, ehe ihn noch König zu Sabotage aufgefordert hatte, einmal bei der Aufstellung der Sandkästen einer Lokomotive absichtlich Sand auf die eingefettete Pleuelstange, um diese zu beschädigen. Seine Tat wurde jedoch alsbald von dem Lokomotivführer bemerkt, so daß an der Lokomotive kein Schaden entstand. Auch förderte Liška bei seiner Arbeit mit dem Brems sand vorsätzlich die Entwicklung von Staub und Flugsand, der auf die eingefetteten Lager und sonstigen Eisenteile der Lokomotiven ~~fiel~~ und eine verstärkte Abnutzung und Schädigung des Materials hervorrufen sollte. Schließlich arbeitete Liška seit Ausbruch des Krieges des öfteren absichtlich langsamer als früher.

b) Der Angeklagte W ö l f e l war nach Beendigung des Schulbesuches ein Jahr lang als Kutscher tätig. Später arbeitete er in der kleinen Landwirtschaft seiner Eltern. Im Frühjahr 1917 wurde er zum Militärdienst eingezogen und nahm an Weltkrieg teil. Verwundet ist er nicht. Er hat auch keine Auszeichnungen erhalten. Nach Kriegsende war er wiederum in der Landwirtschaft tätig. Im Januar 1921 trat er in die Dienste der österreichischen Bundesbahnen und arbeitete auch nach deren Verschmelzung mit der deutschen Reichsbahn bis zu seiner Festnahme im Heizhause des Wiener Westbahnhofes. Sein letztes monatliches Nettoeinkommen betrug 220 RM. Aus seiner Ehe ist ein zur Zeit bei der Wehrmacht befindlicher Sohn hervorgegangen.

Wölfel war von 1923 bis zum Ende 1929 Mitglied der SPÖ. Von 1925 bis 1927 gehörte er auch dem Republikanischen Schutzband und von 1934 bis 1938 der Vaterländischen Front an. Im Jahre 1937 trat er der illegalen NSDAP. bei, der er als Mitglied bis zu seinem Ausschlusse im Oktober 1942 angehörte. Er war auch Mitglied der NSV. und des RLB.

Wölfel wurde Anfang 1940 von dem Kommunisten Paul Bobek bestimmt, sich der KPÖ. anzuschließen. Er forderte auch den Reichsbahnangestellten Franz Neusiedler auf, der KPÖ. beizutreten, und begab sich zusammen mit Neusiedler auf Einladung

des Bobek in das Gasthaus Kraft in Wien, wo Bobek sie mit dem Kommunisten Anton Peterka (" Toni "), Karl Papousehek (" Schneider "), Johann Sikora (" Hansl ") und Johann Buchmüller bekanntmachte. Beide erklärten sich damals zur Mitarbeit in der KPÖ. bereit und erhielten durch Peterka Weisungen für ihre weitere Tätigkeit. In der Folgezeit trafen sie sich regelmäßig mit Peterka und anderen Funktionären in den Gasthäusern Kraft und Kletzer.

Noch im Frühjahr 1940 begann Wölfel mit der Werbung von Mitgliedern. Es gelang ihm, bis zum Herbst 1941 fünf Personen zu gewinnen, von denen wiederum drei ihrerseits der KPÖ. je ein neues Mitglied zuführten. Jedes Mitglied der zuletzt acht Personen umfassenden Zelle zahlte einen monatlichen Beitrag, der anfangs eine Reichsmark betrug, später auf 1,50 und 2 RM erhöht wurde. Diese Beiträge nahm Wölfel bis zum Juni 1942 entgegen. Gleichzeitig übernahm er bis zum Juni 1942 auch die Gelder, die von der von Neustädler ins Leben gerufenen Zelle aufgebracht wurden. Auch er selbst zahlte von Februar 1940 bis Juni 1942 den üblichen Mitgliedsbeitrag.

Durch Neustädler erlangte Wölfel Kenntnis, daß am Wiener Westbahnhof unter der Führung des Mitangeklagten Liška und eines Arbeitkameraden Anton Burkhard: weitere kommunistische Gruppen bestanden. Er beteiligte sich an den Versuchen, diese Gruppen unter einer gemeinschaftlichen Oberleitung zusammenzuschließen und vermittelte bei dieser Gelegenheit die Bekanntschaft des Liška mit Peterka. Im Übrigen blieben jedoch seine Bemühungen, wie schon oben erwähnt, ohne Erfolg.

Im Auftrage Peterkas trat Wölfel im Frühjahr 1941 mit der kommunistischen Zelle in der Schuhfabrik " Bally " in Wien in Verbindung und nahm mit einigen Unterbrechungen bis Juni 1942 die Beiträge der Mitglieder dieser Zelle in Höhe von 4 bis 10 RM monatlich entgegen. Von diesen Geldern lieferte er insgesamt 36 RM an den Expedienten Karl Dluhosch ab, mit dem er vier- oder fünfmal — zuletzt an einem Dienstag nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion — zusammenkam.

43

Auf Veranlassung des Funktionärs Anton Gayda - Deckname "Pick" und "Raupenzüchter" -, der nach der Festnahme Peterkas dessen Stelle übernommen hatte, führte Wölfel von Juli 1941 bis Juni 1942 die bei ihm eingehenden Gelder in der Höhe von monatlich durchschnittlich 20 bis 23 RM an Leo Remes und im Frühjahr 1942 auch zweimal an Alexander Rosenheim ("Kandl") ab. Innerhalb dieses Zeitraumes traf er sich auch wiederholt zu politischen und organisatorischen Besprechungen mit Remes. Vom Frühjahr 1942 ab hatte er auch regelmäßige Zusammenkünfte mit Rosenheim. Durch diese erhielt er wiederholt eine größere Anzahl kommunistischer Flugschriften, letztmalig am 1. Juli 1942 120 bis 150 Exemplare der Flugschrift "Österreichisches Volk, österreichischer Arbeiter und Soldaten!" In dieser Hetzschrift, die in der Hauptverhandlung auszugsweise verlesen worden ist, wird zum Kampfe und zum offenen Widerstand gegen die "Tyrannenherrschaft Hitlers" und zur Sabotage der Kriegsproduktion und Ernährungswirtschaft des Reiches aufgefordert; dann der wahre Sieg des deutschen Volkes sei der Sturz des nationalsozialistischen Regimes. Das Flugblatt endet mit den Worten:

Krieg dem Kriege!

Es lebe die Freiheit aller Völker!

Es lebe der Frieden!

Es lebe der internationale Sozialismus!

Zentralkomitee der kommunistischen Partei

Österreichs."

10 Stücke dieser Flugschrift gab Wölfel an Angehörige seiner Zelle weiter. Auch vordem hatte Wölfel schon einige Male kommunistische Schriften erhalten und diese an die Mitglieder seiner Zelle sowie an Neusiedler und an den Leiter der Zelle in der "Bally"-Schuhfabrik weitergegeben.

Gelegentlich der Übergabe der Flugschriften am 1. Juli 1942 machte Rosenheim den Angeklagten mit dem Kellner Josef Pfeffer bekannt, der erforderlichenfalls die Vertretung Wölfels übernehmen sollte. Wölfel trug Pfeffer auf, sich mit Neusiedler bekanntzumachen, da er durch Krankheit daran gehindert war, ihm diesen selbst vorzustellen.

Wölfel

Wölfel nahm auch an dem Treiben einzelner besonders radikaler Kommunisten teil, die in den Alpen- und Donaureichsgauen Sabotageakte zum Schaden der deutschen Kriegsmacht verübten. Gelegentlich einer Besprechung mit Gayda im August 1941 forderte dieser ihn auf, das Schmieröl für die Lokomotiven mit Sand zu verunreinigen. Das lehnte Wölfel ab, weil er nichts mit der Ölverteilung zu tun hatte. Er gab aber diesen Auftrag Gaydas später an Neusiedler und den Reichsbahnbediensteten Josef Haller weiter und erbot sich selbst, mittels Brandplättchen, die ihm Gayda auf sein Verlangen zu besorgen versprach, in den Lagerhallen des Wiener Westbahnhofes Brände anzulegen. Daraufhin machte ihm Remes, der ebenfalls dieser Aussprache beigewohnt hatte, eines Tages im September 1941 abends mit dem Kommunisten Friedrich Mastny bekannt. Dieser wollte dem Angeklagten zwei Schachteln mit Brandplättchen übergeben, was jedoch Wölfel an diesem Tage mit der Begründung ablehnte, daß er die Plättchen nicht mit sich nach Hause nehmen könnte, und es aber andererseits auffallen würde, wenn er noch abends einmal an seine Arbeitsstelle zurückkehren und die Brandplättchen auslegen würde. Am 13. Oktober 1941 trafen Mastny und Wölfel sich aufs neue. Mastny erklärte bei diesem Treff dem Angeklagten die Handhabung der Brandplättchen und handigte ihm zwei Schachteln mit insgesamt 12 bis 13 Brandplättchen aus. Wölfel nahm diese am nächsten Tage mit an seine Arbeitsstätte am Wiener Westbahnhof und verwahrte sie dort bis zum Abend. Als er gegen 20 Uhr seinen Arbeitsplatz verließ, warf er im Vorbeigehen die Plättchen, die er durch das Abreißen der Schnur scharf gemacht hatte, in zwei Magazine der Deutschen Reichsbahn und in eine Lagerhalle eines Spediteurs hinein, um die Gebäude und die darin verwahrten Güter in Brand zu setzen. Die Brandplättchen, deren Hauptbestandteile Filmstreifen, Watte und Phosphor waren, kamen indessen nicht zur Entzündung. Sie wurden am nächsten Tage gefunden und konnten unschädlich gemacht werden.

Dieser Sachverhalt beruht auf den einräumenden Angaben der Angeklagten in Verbindung mit den glaubhaften Aussagen der Zeugen Großberger und Kuas, sowie der zum Gegenstand der Haupt-

Hauptverhandlung gemachten Beweisstücke.

2.

Die gesamte Tätigkeit der illegalen KPÖ. zielt, wie gerichtsbekannt, auf den gewaltsamen Sturz des nationalsozialistischen Regimes und die Einführung einer Räterediktatur nach sowjetischem Muster in den Alpen - und Donaugauen ab. Wohl wissend, daß diese Gewaltpläne undurchführbar sind, so lange diese Gaue Bestandteile des Großdeutschen Reiches sind, sind die Bestrebungen der KPÖ. auf die Losreißung dieser Gebiete vom Reiche gerichtet. Besonderen Auftrieb erhielten diese kommunistischen Umsturzpläne durch den Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion. Durch die Verbreitung kommunistischer Flugschriften sollte einerseits Unruhe und Unsicherheit in das deutsche Volk getragen und dieses im Glauben an seine Führung und an den Sieg irregemacht werden, andererseits aber durch die Durchführung von Sabotageaktionen die Kriegsproduktion des Reiches gehemmt, durch die Unbrauchbarmachung von Produktion und Transportmitteln, die Vernichtung und Beschädigung der Rohstoffe und Lagerräume die Kampfkraft des Reiches geschwächt werden. Jedwede Betätigung für die Ziele der illegalen KPÖ. stellt somit nicht nur ein Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat, sondern gleichzeitig ein Vorschubleisten der Feindmächte und somit ein Verbrechen der Landesverräterischen Feindbegünstigung dar.

Das war den beiden geständigen Angeklagten bekannt. Ausfluchte hat lediglich der Angeklagte Wolfel hinsichtlich der von ihm begangenen Sabotageakte zu machen versucht, indem er glauben machen wollte, daß er selbst von diesen nichts habe wissen wollen und daß er zu ihrer Ausführung durch einen Unbekannten, der sich in Begleitung des Remes befunden habe, gedrängt worden sei. Der Unbekannte hätte ihm nämlich im Falle der Weigerung mit dem Revolver in der Hand mit Erschießen gedroht. Diese vom Angeklagten erstmalig in der Hauptverhandlung vorgebrachte Schutzbehauptung steht im Gegensatz zu seinen Angaben im Vorverfahren;

wo er seine Bereitschaft zur Durchführung von Brandlegungen in den Lagerschuppen des Westbahnhofes ausdrücklich zugegeben und eingeräumt hat, daß er selbst "Pick" um die Beschaffung der Brandplättchen ersucht hat. Abgelehnt hat der Angeklagte nach seinen damaligen Einlassungen lediglich die Verunreinigung des zum Schmieren der Maschinen verwendeten Öles, da er zu diesem keinen Zutritt hatte. Von einer Bedrohung durch einen Unbekannten hat Wölfel, wie er zugibt und wie auch der als Zeuge gehörte polizeiliche Vernehmungsbeamte Großberger bestätigt hat, im Vorverfahren niemals etwas gesagt. Da es völlig ausgeschlossen erscheint, daß der Angeklagte einen so wichtigen, zu seinen Gunsten sprechenden Umstand bei seinen zahlreichen polizeilichen Vernehmungen nicht angeführt hätte und die Durchführung der Brandlegungen nur die folgerichtige Fortsetzung seiner übrigen kommunistischen Betätigung darstellt, muß seine jetzige Behauptung als eine nachträglich zurechtgelegte Ausrede angesehen werden. Selbst wenn aber Wölfel tatsächlich von dem Unbekannten durch Drohungen zur Ausführung der Brandlegungen gedrängt worden wäre, hätte er in den zwischen der angeblichen Drohung und der Tat ausführung liegenden Tagen durch Meldung bei der Polizei oder seinem Dienstvorgesetzten sich jedem auch vermeintlichen Zwange entziehen können.

Durch ihre oben geschilderte Tätigkeit haben beide Angeklagte mit Tätervorsatz den kommunistischen Hochverrat organisatorisch und propagandistisch vorbereitet. (§ 80, 83 Abs. 2 und 3 Nr. 1 und 3 StGB.) sowie die Sowjetunion, den Todfeind des Nationalsozialismus, zum Nachteil des Reiches unterstützt (§ 91b, §§ 73, 47 StGB.).

3.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die unstürzlerische Tätigkeit der Angeklagten nach Umfang, Art und Dauer, insbesondere aber die von ihnen begangenen Sabotageakte im Falle des Gelingens schwerere Folgen für das Reich herbeiführen mußten. Als Angestellte der Reichsbahn waren die Angeklagten verpflichtet,

45

verpflichtet, das ihnen anvertraute Material zu schützen und vor jeder Beschädigung, vor der Unbrauchbarmachung zu bewahren. Statt dessen haben sie sich zum Handlanger des Feindes des Reiches gemacht. Ein solches Treiben der Angeklagten verstößt nicht nur in der größten Weise gegen ihre unternommenen Dienstpflichten, sondern auch gegen die vitalsten Lebensinteressen des deutschen Volkes und ist angesichts des Daseinskampfes, den das deutsche Volk jetzt auszufechten hat, todeswürdig. Der Senat hat daher gegen beide Angeklagte auf die Todesstrafe und dauernden Ehrenrechtsverlust erkannt. Nach dem Gesetze haben die Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens zu tragen (§§ 465, 466 StPO.). Die bei den Angeklagten sichergestellten Mitgliedsbeiträge für die KPO. waren gemäß § 86 a und § 93 a StGB. einzuziehen.

gez. Dr. Herten

Dr. Großpietsch.

Ausgefertigt:

Berlin, den 2. September 1943

Justizinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An den

Herrn Oberreichsanwalt beim VGH.

mit 16 Abschriften

7 Kunst- und Antiken 5/4 73/43

2 Kunststoffe, 1 Wapp- und Gemäldearchiv

Eingang. 3/9. 43
G.P.

Liebe Milli und Jolli! Braudenberg 1. November 43

Anfange meines Scheitens sind ich alle Leute auf das Hartteste
wüßt und stehe ein mit das Heute Meiner letzte Stunde
schlagen hat mirs 10 Uhr und ich hoffe das ich bald noch
und sein und wieder hin auch gesund bleibt.
be Milli heute ist es grad 3 Wochen das ich alle bei mir
und auch Besuch und es hat mich auch sehr gefreut
hwar aber nicht übernachtet ich habe mich schon Sonntag
vortel ins Krankenhaus so im gefühl gehabt. Liebe Milli heute
es grad 25 Jahre das ich bin vom Heige vom Staise
kommen bin das was ich sehr grade Winter
muss die ich noch immer und seit heute bin ich
nude da kann man nichts machen wenn man
e ungeschützt da rüberkommt das macht aber nichts doch
in du noch stark ist halt schon so im Menschenleben
kenn so die einen müssen so sterben sind die anderen
o was habe ich von meinem Leben gehabt alle sind
aber ich müssen schon so viel erleben und bei heute
ich immer schwer aber das hat auch mich nicht
emacht das Ichs nicht hat es so wollen.

be Mille und Földi! Ich werde euch beide noch recht herzlich gedenken
und noch viel Tausend mal von deinem Marmelade
auch immer dankbarer Mann und dem Földi sein
Aber es soll mir immer so Brau bleiben wie eh so war
die recht herrliche Gänse an deine Mütter und an deine
Christen und an meine lieben Eltern ich lasse sie
ich noch viel Tausend mal Gänse und meine ganz
Christen sind alle alle Verwandten sind Bekanten
be Mille und Földi! Ich nehme Abschied von euch
alle auf Ewig und macht mir keinen schlechten
Ankauf ich will immer Brau und Fleißig ich
ich immer auf euch geschaut und gesorgt
es was da war und so wirst ich halt die sind
Földi mit sammen Földi sein eigentlich mach
wie das mit was zu meiner Schrift ich bin ganz
Irgend. Und noch mal's viel - viel
meine Gänse sind Brau an euch beide die
wei Bilder die ich von euch habe die habe ich
alle Tage um die Tausend mal abgehört und mach
all viel - viel Gänse und Brau an euch beide von den
einen und im Földi sein Vater liebt wahrhaftigkeit

6

**Strafgefängnis
Dübensee in Berlin**

Strafgefängnis
Dübensee in Berlin, den 14. Sep. 1943 19

Gefgb. Nr.: 1336 / 43

(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:

Z. f. 332/43

Fernruf: Hausanschl.:



An den Herrn Oberstaatsanwalt
beim Volksgerichtshof

in Berlin

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Familienname: Liska

(bei Frauen auch Geburtsname)

Rufname: Mathias

Zuletzt ausgeübter Beruf: Fabrikarbeiter

Geburtstag: 27. 12. 89

Geburtsort: Poritz

Staatsangehörigkeit:

ist am 7. 9. 19 43 Uhr — in der Sache

entlassen — und — fingirter zu — über — geführt — worden —

verbleibt für Geschäftszeichen:

weiter in Haft —

..... beabsichtigt in

..... Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges:

Name: Rümp

Amtsbezeichnung: Obergerichtsvollzieher



Mathias L. Weber
geb. 27. 02. 1889 in Pöchlitz



2018-07-11



Leybold Wölkel

